

Im großen und ganzen ist eine gewisse Gährung und eine starke Spannung fast in allen Branchen unseres Gewerbes zu beobachten, die eher oder später der Entladung zudrängen muß. Besonders ist diese Spannung im größten Zweige des graphischen Gewerbes, in der Lithographie und im Steindruck, zu beobachten. Die Bestrebungen des Schutzverbandes zur Knebelung der Gehilfenschaft, die in der berühmten Zuchtordnung ihren Ausdruck fanden, hätten schon am Beginn des verflossenen Jahres eine Entladung herbeigeführt, wenn der Schutzverband nicht noch zeitig genug die Segel gestrichen, diesen Konfliktstoff beseitigt und das Monstrum einer Arbeitsordnung auf der ganzen Linie zurückgezogen hätte. Aber die lohndrückenden Bestrebungen des Schutzverbandes, die zur Regelung drängenden Verhältnisse an den Rotationsmaschinen und viele andere wichtige Branchenfragen bieten noch soviel Konfliktstoff dar, daß die Kollegenschaft stets auf dem Posten und zum Kampf gerüstet sein muß.

Nicht viel besser ist es in der Chemigraphie, wo die Unternehmer ebenfalls durch die Einrichtung eines Lohnkatalogs die Löhne zu drücken, durch die Begünstigung des Zwischenmeistertums und die volle Ausnutzung der Lehrlingskala die Berufsverhältnisse zu verschlechtern und durch das Verbot der Zugehörigkeit der Lehrlinge zu unsrer Lehrlingsabteilung unsre Organisation zu bekämpfen suchen. Sie gefährden dadurch nicht nur das bisherige Einvernehmen zwischen Prinzipalen und Gehilfen, sondern auch den Frieden im Gewerbe und mit ihm die Tarifgemeinschaft. Für die Folgen ihres Wirkens auf die Branche, werden sie allein die Verantwortung tragen müssen.

In der Lichtdruckerei scheint die scharfe Richtung im Unternehmertum bereits vollständig Oberwasser erhalten zu haben. Den Tarif brachte sie zum Scheitern, weil sie sich trotz der ständigen großen Arbeitslosigkeit zu gar keiner Einschränkung der Lehrlingszucht bereifunden wollte. Nach Meldungen der Tagespresse soll die neue Scharfmacherorganisation im Lichtdruckgewerbe bereits perfekt geworden sein. Die Prinzipale in Berlin, Leipzig, Dresden, München usw. sollen schon ihren Beitritt erklärt haben. Sie verfolgt den ausgesprochenen Zweck, die Gehilfenorganisation und den Tarifgedanken zu unterdrücken. Auch in dieser Branche hat sich also eine Menge Zündstoff angehäuft, was die Kollegen zwingen muß, stets auf der Hut und kampfbereit zu sein.

In der Tapetenbranche brachte das verflossene Jahr für die Arbeiterschaft leider eine Zersplitterung der Kräfte. Die Tapetendrucker sonderten sich ab. In der Formstecherei bestehen zwar zentrale Vereinbarungen; trotzdem scheuten sich die Unternehmer nicht, durch eine Arbeitsordnung, die wie die des Schutzverbandes den Namen Zuchtordnung verdient, einen gefährlichen Zankapfel zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft zu werfen. Die Gehilfen sind keine Heloten, die sich alles und jedes verbieten lassen. Daher muß die Zuchtordnung ganz entschieden zurückgewiesen werden. Das kann ebenfalls zu Komplikationen führen, so daß auch in dieser Branche die Kollegenschaft stets gerüstet stehen muß.

Wir mögen also hinsehen wo wir wollen: überall stoßen die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit hart aufeinander. Der Jahreswechsel von 1910 zu 1911 steht besonders für unser Gewerbe im Zeichen einer gewaltigen Spannung, die der Entladung entgegendrängt. Daß uns diese nicht überrascht, sondern daß sie uns zu jeder Zeit in Wehr und Waffen findet, soll unser aller eifrigstes Bemühen sein. Das geloben wir zum Jahreswechsel! Und getrostes Mutes und in froher Zuversicht sehen wir dem neuen Jahre entgegen! Denn wenn wir stets und immerdar gerüstet und kampfbereit sind, dann müssen alle Pläne und Verstöße der Gegner an unsern geschlossenen Reihen elend zuschanden werden.

Rundschau.

Der Kampf gegen die Chromopostkartenkonvention nimmt immer schärfere Formen und immer größeren Umfang an. Die ersten Gegner waren die Berliner Postkartengrossisten. Neuerdings haben sich nun auch die süddeutschen Postkartengrossisten gegen die Konvention erklärt, und zwar in noch schärferer Form wie ihre Berliner Kollegen. Der *Schutzverband Süddeutscher Postkartengrossisten* teilte seinen Mitgliedern durch ein Rundschreiben am 20. Dezember 1910 mit, nach den früheren üblichen Erfahrungen mit der Bronsilberkonvention habe er die Aufforderung des Berliner Kollegialverbandes zu Verhandlungen mit der neuen Chromokonvention mit der Begründung abgelehnt, daß er solche für aussichtslos und in Anbetracht der rücksichtslosen Handlungsweise dieser Konvention für unmöglich halte. Die Richtigkeit dieses Standpunktes sei dadurch bestätigt worden, daß die Verhandlungen zwischen den Berliner Großhändlern und den Chromo-Konventionsmitgliedern ergebnislos verliefen. Der Schutzverband empfahl seinen Mitgliedern, der Chromo-Konvention nichts abzukaufen und rinfrei, grossistig eundliche Fabrikanten zu bevorzugen, die im Rundschreiben namentlich aufgeführt werden. Nur dadurch könne man die Gegner zur Anerkennung und Berücksichtigung der berechtigten Mindestforderungen zwingen. Dieses Vorgehen hat nach dem »Berliner Tagebl.« bereits den Erfolg gezeitigt, daß die am meisten befahdene *Warenhausbestimmung* wesentlich gemildert wurde. Im Absatz der Fabriken soll sich dagegen der Widerstand der Grossisten noch kaum fühlbar gemacht haben, da die meisten Fabriken befriedigend arbeiten. Das »Berl. Tagebl.« bemerkt dazu: »Das will aber für die Zukunft gar nichts besagen, da die bereits vor dem Zustandekommen der Konvention geäußerten Abschlüsse der Großkonsumenten erst im März 1911 ablaufen, die Konvention somit effektiv erst im Frühjahr beginnt. Dann erst wird sich zeigen können, ob die Konvention genügend Festigkeit besitzt wird, um dem Ansturm der Grossisten zu widerstehen.«

Der Arbeitsmarkt im November 1910 hielt sich nach dem Dezember des Reichsarbeitsblattes im allgemeinen auf gleicher Höhe wie im Oktober. Im Baugewerbe ließ die Beschäftigung der Jahreszeit entsprechend nach. Die Besserung auf dem Ruhrkohlenmarkt hat angehalten. Im oberschlesischen Kohlengebiete war der Absatz besser. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau hat die Brikettnachfrage nachgelassen. Der Beschäftigungsgrad in der Metall- und Maschinenindustrie war befriedigend. Die elektrische Industrie war gut beschäftigt. In der Textilindustrie hat sich der Arbeitsmarkt etwas gebessert. Das Bekleidungs-gewerbe war im allgemeinen reichlich beschäftigt. Der Geschäftsgang in der Tapetenindustrie wird allgemein als gut bezeichnet. Die Druckereien waren durchweg gut beschäftigt.

Arbeitszeitverkürzung und Unternehmerrögen. Die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen hat sich entschlossen, vom 1. Januar 1911 ab die Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden bei gleichbleibendem Lohn zu reduzieren. Der Betrieb ist der größte der chemischen Industrie Deutschlands; er beschäftigt zirka 8000 Arbeiter. Das Werk mußte bereits 1906 den Wünschen der Arbeiter nachgeben und neben einer Lohnerhöhung eine Verkürzung der Arbeitszeit um eineinhalb Stunden zugestehen. Die Arbeiter erreichten damals eine zehnprozentige Lohnerhöhung, 25 Prozent Zuschlag für Ueberstundenarbeit und 50 Prozent Zuschlag für Sonntagsarbeit. Die für erwachsene Arbeiter übliche zwölfstündige Arbeitszeit wurde durch die Arbeitsordnung auf 10 Stunden festgesetzt und dabei eine 1/2stündige Mittagspause statt der früher einständigen eingeführt. Diese Verbesserung schmälerte keineswegs den Profit der Aktionäre, denn die Dividende, die nach der Erhöhung des Betriebskapitals von 21 auf 36 Millionen von 30 Prozent im Jahre 1907 auf 22 Prozent im Jahre 1908 gefallen war, stieg auf 24 Prozent im Jahre 1909. Jede Verkürzung der Arbeitszeit hat eine Steigerung der Arbeitsintensität zur Folge, und daß die Arbeiter gehörig angespornt werden, dafür wird schon Sorge getragen.

Das Ende einer »konstitutionellen Fabrik.« Herr Freese, der vielgenannte »konstitutionelle« Jalousiefabrikant in Niederschönhausen bei Berlin, hat jetzt seine Arbeiterfreundlichkeit in einem recht eigenartigen Lichte erscheinen lassen. Weil ihm der 2. Vorsitzende des Arbeiterausschusses keine Auskünfte gab über einen Streit der Arbeiter unter sich, der rein privater Natur war, verließ er dessen Entlassung. Und weil sich die Arbeiter in einer Versammlung über Mißstände im Freese'schen Betriebe unterhielten, hat er seinen Beamten nun die Weisung gegeben, keine Arbeiter mehr einzustellen, die Mitglieder vom freien Holz-, Metall-, Fabrik- oder Transportarbeiterverband sind. Hingegen will er sich den Mehrwert nur noch von Flisen-Dunckerianer oder »Christlichen« schaffen lassen. Der »Gewerkeverein« stimmt nun ein mächtiges Freudengeheul über »die Niederlage der Sozialdemokratie« an. Bei dem eigenartigen Vorgehen Freeses ist wirklich dar keine Veranlassung. Doch gönnen wir es den »Hirschen«, die freie Gewerkschaftsbewegung wird trotzdem ihren Weg weiter gehen.

Wegen »Verrufserklärung.« wurde vor einiger Zeit der Genosse Wendemuth von der »Berg. Arbeiter.« in Solingen zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Wir machten von dem Fall in dem Artikel »Die schwarzen Listen des Unternehmertums« in Nr. 47 der »Gr. Pr.« 1910 Mitteilung. Der »Preßbündler« hatte die Namen einer Anzahl Arbeitswilliger veröffentlicht, um unangenehme Verwechslungen mit anderen Arbeitern zu verhüten. Auf die eingelegte Berufung ist die Elberfelder Strafkammer nunmehr zu einem Freispruch gekommen. Der Verteidiger bemerkte treffend, daß in der bloßen Veröffentlichung der Namen von Arbeitswilligen keine strafbare Handlung liege, da eine jede Einwirkung auf diese erlaubt sei, so lange sie sich in gesetzlichen Bahnen bewege. Zu einer solchen Einwirkung gehöre auch die Kenntnis der Namen der Arbeitswilligen. Er beantragte Aufhebung des ersten Urteils und die Freisprechung des Genossen Wendemuth. Der Staatsanwalt wollte selbstverständlich die Revision verworfen wissen. Das Berufungsgericht kam, wie schon bemerkt, zu einem Freispruch und bemerkte in der Urteilsbegründung, daß an und für sich wohl in einer derartigen Veröffentlichung die Kriterien strafbarer Handlungen erblickt werden können. Im vorliegenden Falle stehe jedoch fest, daß einziger und alleiniger Zweck der Veröffentlichung gewesen sei, Verwechslungen vorzubeugen. Zudem habe die Veröffentlichung auch nichts Neues gebracht, da die Namen längst bekannt gewesen seien.

Das Zentralschiedsgericht im Baugewerbe. Der Vertrag für das Baugewerbe sieht drei Instanzen vor: eine Schlichtungskommission, ein örtliches Schiedsgericht und ein Zentralschiedsgericht. Zum Zentralschiedsgericht wählen der Arbeitgeberbund 3, und die vier Zentralorganisationen der Arbeiter 4 Vertreter. Außerdem sollen die beteiligten Zentralorganisationen 3 Unparteiische bezeichnen; einigen sie sich hierbei nicht, so werden die Unparteiischen vom Reichsamt des Innern ernannt. — Im August ist versucht worden, die Unparteiischen zu bezeichnen; die Parteien einigten sich aber nur auf die Person des Geheimen Regierungsrats Dr. Wiefeld und mußte demzufolge das Reichsamt des Innern ersucht werden, die fehlenden Unparteiischen zu ernennen. Die Ernennung ist nun endlich erfolgt. Der Staatssekretär des Innern in Berlin hat an die Beteiligten folgendes Schreiben gerichtet: »Auf die gemeinschaftliche Eingabe der am Vertragsabschluss im Deutschen Baugewerbe beteiligten fünf Zentralorganisationen ernenne ich Herrn Kgl. Ober-Regierungsrat Max Mayr-München und Herrn Magistratsrat Paul Wölbung-Berlin zu Unparteiischen für das im Hauptvertrage vorgesehene Zentralschiedsgericht. Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Wiefeld habe ich auf jederzeitigen Widerruf und in Erwartung, daß seine Tätigkeit hierdurch nicht so stark in Anspruch genommen wird, die erbetene Genehmigung erteilt, in gleicher Eigenschaft im Zentralschiedsgericht mitzuwirken.«

Banknotenfälschungen. Das »Berl. Tagebl.« berichtet: In Zürich sind vor einigen Tagen bei einer polizeilichen Haussuchung eine größere Anzahl gefälschter baltischer 500 Mk.-Banknoten aufgefunden worden. Der Verfertiger der Fälskate ist bald darauf in München in seiner Wohnung in der Prayingstraße in der Person eines 22-jährigen Graveurs und Lithographen, namens Irl, festgenommen worden. Der Verhaftete ist geständig, in der letzten Zeit auf Bestellung eines schweizerischen Auftraggebers 1000 Banknoten im Nominalwerte von 1200000 Mk. hergestellt zu haben. Der junge Mann ist erst seit kurzer Zeit verheiratet. Die Verhaftung erfolgte in der elterlichen Wohnung, in der sich der Banknotenfälscher vorübergehend aufhielt. Der Fälscher gestand nicht ein, wo er den Rest der Fälschungen hingeschafft hat. Zwischen der Züricher und der Münchener Polizeibehörde findet reger Deschenverkehr statt, um den angeblichen Auftraggeber der Fälschungen zu errieten. Der Münchener Kriminalpolizei gelang es, in einem Vorort Münchens die Werkstätte zu entdecken, die Irl zur Anfertigung der Banknoten benutzt hatte.

Aus dem Auslande.

Amerika. Der Achtstundentag für Steindrucker wird vom 1. Januar 1911 ab in den Vereinigten Staaten durch Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 54 auf 48 Stunden zur Einführung gelangen. Für Lithographen und Chemigraphen ist der Achtstundentag bekanntlich schon seit längerer Zeit durchgeführt.

Bulgarien. (Aussperrung im graphischen Gewerbe.) Seit Mitte November sind in Sofia ca. 450 Arbeiter der graphischen Gewerbe ausgesperrt, weil sie einen von den Unternehmern vorgelegten ungünstigen Tarif nicht annehmen wollten. Der internationale Sekretär der Buchdrucker hat Verhandlungen gepflogen, die aber ergebnislos verlaufen sind. Das internationale Buchdruckersekretariat unterstützt die Ausgesperrten, ebenso auch das internationale Buchbindersekretariat. Der deutsche Buchbinderverband hat schon eine Summe an die ausgesperrten Buchbinder abgesandt; von den Buchbindern sind 120 Personen an der Aussperrung beteiligt. Zuzug nach Sofia ist fernzuhalten!

Finnland. Der Kampf im Druckerergewerbe hat auch die Buchbinderbesitzer Finnlands zu dem Beschluß veranlaßt, vom 1. Januar ab, eine allge-

meine Aussperrung zu veranstalten. Der alte Tarifvertrag, den sie bereits Mitte des Jahres kündigten, ist mit diesem Datum abgelaufen. Für einen neuen Tarif waren die Arbeitgeber nicht zu gewinnen, da sie erklärten, daß sie erst abwarten müßten, zu welchem Ergebnis die Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe führten. Nachdem das Ergebnis dieser Verhandlungen ein allgemeiner Lohnkampf ist, wollen auch die Arbeitgeber des Buchbinder-gewerbes nichts mehr von einer friedlichen Vereinbarung wissen. Die Buchbinder Finnlands sind auf den Kampf vorbereitet, so daß es den Unternehmern auch in diesem Gewerbe schwerlich gelingen wird, ihren Willen durchzusetzen.

Frankreich. Der von dem Klassengericht in Rouen beschlossene Justizordn. an dem Gewerkschaftssekretär Durand wird nicht vollstreckt werden. Präsident Fallié es empfang am 31. Dezember den Verteidiger Durands. Im Verlauf der Unterredung gab der Präsident dem Anwalt seine Entscheidung im Falle Durand kund. Das Todesurteil des Gerichtshofes von Rouen ist in siebenjährige Gefängnisstrafe umgewandelt worden.

Rußland. Einen ganz unverschämten Uebergriff leistete sich wieder einmal, wie der *Korr.-melde*, die Petersburger Polizei gegen den Verein der Arbeiter der graphischen Künste. In nächstlicher Stunde verschaffte sich eine Abteilung Polizisten ohne vorherige Anmeldung Eingang in die Büroräume, um daselbst eine gründliche Untersuchung vorzunehmen. Alle Schränke, Kasten usw. wurden erbrochen und durchgewühlt, die Vereinsbücher und Papiere zerrissen und zum Teil vernicht. Etwas Anstößiges ward aber nicht gefunden, da der Verein sich seiner Statuten gemäß nicht politisch betätigt. Es wurde deshalb vom Vorstände beschlossen, sofort eine Beschwerde bei der Behörde einzureichen und eine Klage wegen des verursachten Schadens gegen die Polizei anzustrengen.

Generalversammlungen und Kongresse.

Belgien. Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Belgiens tagte während des Weihnachtsfestes in Brüssel. Nach dem Bericht des Sekretärs ging die Mitgliederzahl im Jahre 1909 um etwa 8 Prozent zurück. Für 68513 Gewerkschaftsmitglieder wurden die Beiträge gezahlt. Der Rückgang erklärt sich daraus, daß im Gegensatz zu früheren Zählungen nur diese zahlenden Mitglieder gerechnet wurden. Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder ist um ungefähr 20000 höher. Der Kongreß befaßte sich zunächst mit der Schaffung eines Widerstandsfonds für Streiks und Aussperrungen und mit der Umwandlung der Berufs- in Industrieverbände; beide Fragen wurden aber noch nicht für spruchreif gehalten. Der Erhöhung des Beitrags zur Landeszentrale wurde im Prinzip zugestimmt. Ferner wurde das Sekretariat beauftragt, eine Umfrage über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsbörsen zu veranstalten und dem nächsten Kongreß Vorschläge über ihre Errichtung und Organisation vorzulegen. Durch einen anderen Beschluß wurde die Durchführung klarer Lohnsätze und ihr Anschlag in den Arbeitsstätten sowie ihre Aushändigung an jeden Arbeiter gefordert. Endlich erklärte sich der Kongreß als unerbittlichen Gegner der Heimarbeiter; er forderte die Arbeitervertreter auf, alle gesetzlichen Maßnahmen zu unterstützen, die auf das Verschwinden dieser Produktionsform hinwirken und appelliert an die Gesamtheit der Arbeiter, bei ihren Ankäufen Unternehmer, die Heimarbeiter ausbeuten, unberücksichtigt zu lassen.

Vom Patriotismus.

I.

Das Wort Patriotismus hat für den aufgeklärten Deutschen einen eigentümlichen Klang. Er steht dabei unwillkürlich den Typ des deutschen Patrioten der *unteren Sände*, den Krieger- oder Militärvereiner, vor sich, mit Zylinder, Schärpe, Ordensbändern mit einem lieblichen Geklingel von allerhand Münzen auf dem schwarzen Bratenrock und in den meisten Fällen noch ausgerüstet mit einem echten deutschen Durs. Der echte Patriot dieses Art denkt niemals darüber nach, weswegen er eigentlich Hurra schreit; wurde er es tun, dann allerdings käme er sehr bald zu anderen Gedanken, die weit abgingen von Kriegervereinstydien. Als der Tugenden höchste wird ihm von der Kanzel und von den Herren Vorgesetzten beim Militär der Patriotismus gepredigt, als die Liebe zu Thron, Altar und Vaterland. Ihm wird geflissentlich verboten, sich Organisationen anzuschließen oder Bücher oder Zeitungen zu lesen, in denen ihm über soziale Fragen und die Lage der Dinge im Staate reiner Wein eingeschenkt wird. Er soll urteillos alles für gut befinden, was eine weise Regierung anzuordnen geruht und soll mit den Händen an der Hosennah gehorsamst parieren; im Uebrigen hat er seinen Mund der hohen Obrigkeit gegenüber nur zu öffnen, um ein kräftiges Hurra herauszulassen. So sollen aber nicht bloß alle Krieger- oder Militärvereiner denken und handeln, sondern jeder Deutsche hat, nach Ansicht der herrschenden Gesellschaftsklassen, die Pflicht, sich in derselben Weise zu betätigen.

Leider aber gibt es viele, viele Deutsche, die ganz und gar nicht so wollen, wie die Patentpatrioten es gerne sehen, die sich zum größten Leidwesen der herrschenden Klassen garnicht leiten und gängeln

lassen und so vermessend sind, zu behaupten, die herrschenden Parteien benutzten die patriotische Phrase nur dazu, das Volk einzuseifen, um es zu eigennützigen Zwecken mißbrauchen zu können. Und die Zahl dieser Leute, die so unpatriostisch denken, wird immer größer und größer.

Was ist denn nun eigentlich Patriotismus? Patriotismus heißt auf Deutsch: Vaterlandsliebe. Gegen einen derartigen Patriotismus wird man nichts einzuwenden haben. Denn wer liebt schließlich nicht das Land, wo er geboren wurde, das Volk, dessen Sprache spricht, den Ort, wo er seine Jugend verbrachte. Aber es sind gerade die *Patentpatrioten*, die durch ihre Politik der Eigeninteressen, durch ihre Profitgier sehr vielen Deutschen auch diese Heimatsliebe austreiben.

Wie viele Proletarier gibt es, die mit Schrecken an ihre Jugend zurückdenken und dadurch auch den Ort und das Land nicht lieben können, wo ihnen die Jugend verkümmert wurde, wo sie als Kinder nichts als Drangsal, Not und Elend kennen gelernt hatten.

Ein Vorhandensein und die Stärke der Vaterlandsliebe, d. s. Heimatsgefühls hängt also zweifellos von sozialen Bedingungen in einem Staatswesen ab, die nicht für jeden Staatsbürger, und insbesondere nicht für die Arbeiterklasse, vorhanden sind.

Der Widerwille gegen den Patriotismus der herrschenden Klassen in Deutschland hat seinen Hauptgrund aber darin, daß seine Propheten ganz anders handeln als sie sprechen. Sehen wir also nach, was diese Leute unter *Patriotismus verstehen* und wie sie darnach handeln.

Am besten wird es sein, man nimmt einen Lexikon zur Hand, denn die Definitionen dieser Werke sollen möglichst objektiv sein. Aus ihnen kann man am leichtesten die Anschauung, wie sie gegenwärtig in den herrschenden Klassen besteht, über derartige verschieden aufzufassende Begriffe wie Patriotismus kennen lernen.

Es heißt im *Meyer*: *»Patriotismus = Vaterlandsliebe, ist nicht allein die Liebe zu dem Lande und Volke, dem man durch die Geburt angehört, sondern zugleich die Gesinnung, vermöge welcher der einzelne sein Privatinteresse dem des Ganzen unterzuordnen sich bewegen findet. Patriot oder Vaterlandsfreund heißt darum derjenige, bei dem eine solche Gesinnung vorwiegend und wirksam ist.* Schon hier beschleichen den Leser eigenümlische Gefühle und unwillkürlich zieht er Vergleiche zwischen diesem schönen Satz und den Handlungen unserer *»Patrioten*; sie fallen aber für die *»Patrioten* ganz und gar nicht günstig aus.

Was? werden diese aber entrüstet schreien; haben wir nicht immer unsere Eigeninteressen denen des Ganzen untergeordnet? Haben wir nicht gekämpft in den Kriegen und dabei unser Leben riskiert; haben nicht unsere Angehörigen ihr Leben geopfert für's Vaterland, für's Ganze? — Gemach! Nicht ihr habt das allein getan, ihr, die herrschenden Klassen, sondern vornehmlich Männer der beherrschten Klasse. Nur haben sich die Führer im Kriege, Angehörige eurer Klasse, nach dem Siege ihre Dienste extra bezahlen lassen aus den französischen Kriegskosten, und ihr seid auch nicht schlecht gegangen nach dem Kriege. Aber für die armen Invaliden, die es doch gewiß nötiger brauchen wie ihr, die jetzt alt und schwach sind, war immer kein Geld da; da habt ihr in den Parlamenten die Achsel gezuckt. Und im Interesse des Ganzen liegt es denn doch wohl, daß diesen Armen, die im Interesse des Ganzen ihr Leben und ihre Gesundheit auf's Spiel gesetzt haben, deren Klassenangehörige auf dem Schlachtfeld verbluteten in der größten Anzahl, daß diesen wenigstens soviel gegeben wird vom Ganzen, um in ihren alten Tagen nicht noch verhungern oder betteln gehen zu müssen.

Die *»Patrioten* der herrschenden Klassen sind also nach außen hin stets bestrebt, sich durch Worte von Numbus der Selbstlosigkeit dem Ganzen gegenüber zu erhalten. Ihre Vertreter in den Parlamenten haben sich oft gegenseitig daran erinnert, daß es einen Kant'schen *»kategorischen Imperativ* gibt, der dasselbe verlangt wie die *Meyer'sche* Definition, nämlich: *»Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten kann.* Wenn einzelne Parteien zum Beispiel für Militär- und Marineforderungen nicht gleich zu haben waren, sprach man von diesem *»kategorischen Imperativ*; wenn es aber hieß, die Kosten für diese Anwendungen durch Steuern aufzubringen, dann hatten sie ihn vollständig vergessen. Dann begann ein Kampf darum, welche Klasse die Lasten zu tragen hat. Sie einigten sich jedoch schließlich immer dahin, daß — natürlich im Interesse des Ganzen und aus Patriotismus — die ärmste Klasse das zu tun habe.

Der Junker von Kanitz machte in den Februar-tagen 1909 bei den sozialpolitischen Debatten im Reichstag den rheinisch-westfälischen Gruben- und Schotbaronen den Vorwurf der *»internationalen Politik*, weil diese *»Patrioten* ihre Kolonien und Hüttenprodukte an das Ausland verschleuderten, während sie im Inland doppelt hohe Preise forderten.

Aber so recht der Junker mit seinem Vorwurf hatte, so hatte er doch vergessen, daß er mit seinen Freunden im Glashaase sitzt. Denn wenn eine Klasse und deren politische Vertretung Raubpolitik zum Nachteil des Ganzen getrieben hat und treibt,

so ist es die der *»Edelsten und Besten*, der Junker und Agrarier. Fleisch- und Kornwuchererei und Liebesgabenpolitik, reaktionäre Anschläge auf die unbemittelte Klasse sind ihre liebsten Beschäftigungen, um ihre Vaterlands- und Volksliebe zu zeigen. So sind zum Beispiel die Agrarier durch das System der Einfuhrscheine in den Stand gesetzt, *»deutsches Getreide um den Betrag des Schutz-zolles an das Ausland billiger zu verkaufen, als an die deutschen Konsumenten.* Von diesem System machen nun die Agrarier aus reinster Vaterlands-liebe den ausgiebigsten Gebrauch. So wurden im Jahre 1908 nicht weniger als 27¼ Millionen Mark vom Reiche in Form von Vergütung für Einfuhr-scheine auf Roggen und Weizen ausbezahlt.

Diese *»Patrioten* zeigen bei jeder G'legenheit, daß sie vor allen Dingen ihre *Klasseninteressen* und somit ihre *Eigeninteressen* zu wahren suchen. Besonders auch in der Steuerpolitik kommt ihr grenzen-loser Eigennutz zum Ausdruck. Bei der berühmten *»Finanzreform* 1909, die notwendig wurde durch die Schuld der regierenden Parteien, wurde mit einem geradezu widerlichen Schwall von patrio-tischen Phrasen vom Opfer für's Vaterland und dergleichen schönen Dingen den Besitztösen wieder die Last in Form von indirekten Steuern aufgebürdet. Und die Konservativen und das Zentrum hauptsächlich, also Junker und Pfaffen, haben gegen den *»entscheidenden § 9 a der Erbschaftssteuervorlage gestimmt* und damit die einzige nennenswerte Steuer, die die Besitzenden getroffen hätte, abgelehnt. Fürwahr, herrliche *»Patrioten*!

Noch ein Beispiel vom Patriotismus zweier *»hochpatriotischer* Firmen: Im Reichstag wurde 1901 festgestellt, daß sich die Firmen *Krupp und Stamm* für Panzerplatten aus Nickelstahl für die Tonne von der deutschen Marineverwaltung 2320 Mark zahlen ließen, während die Herstellungskosten pro Tonne 1200 Mk. ausmachten. *»Da* — nach Karski — *»dann für den Bau der Kriegsschiffe jährlich gegen 7500 Tonne gebraucht wurden, so belief sich der Profit der »patriotischen* Firmⁿ auf 8400000 Mk. Als die Kommission mit 20 gegen 4 Stimmen beschloß, die Regierung aufzufordern, entweder ein eigenes Werk zur Herstellung dieser Panzerplatten zu errichten oder den ausländischen Wettbewerb bei Lieferungen heranzuziehen, entschloß sich die Firma Krupp den Preis von 2320 Mk. auf 1920 Mk. pro Tonne herabzusetzen. *»Erst als später ein Konsortium sich erbot, ein Werk zu erbauen und die Platten zum Preise von 1550 Mk. zu liefern, trat eine weitere Reduktion der Preise ein.* Die Firmen hatten, infolge der technischen Schwierigkeiten, die mit der Herstellung des Nickelstahls verbunden sind, ein Monopol für Deutschland. Sie haben ihr Monopolstellung im Interesse des lieben Vaterlandes weidlich ausgenutzt.

Mögen nun die *»Patrioten* mit Worten noch so umherwerfen, ihre Taten beweisen, daß es ihnen gar nicht einfällt, ihre Eigeninteressen zum Nutzen der Gesamtheit zurückzustellen: In einem *Klassenstaate*, wo eine Klasse der andern Vorteile abzugewinnen sucht, wo die Gesellschaftsklasse, die durch die Vertretung im Parlament und durch ihren Einfluß auf die Regierung die meiste Macht besitzt, die anderen Klassen in den Staub tritt, wird der *»kategorische Imperativ* niemals durchführbar sein.

Zur Situation des Heimarbeiter-schutzes.

In den ersten Tagen nach den Weihnachtsferien gelangt im Reichstage der Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes zur zweiten Lesung. Es handelt sich um einen seitens der verbündeten Regierungen an Stelle des Titels VII a ihrer früheren Gewerbeordnungs-novelle (§§ 139 n bis 139 y) vorgelegten Entwurfs eines Sondergesetzes, das neben der Gewerbeordnung die Verhältnisse der Hausarbeit regeln soll. Damit zugleich haben die Regierungen ihren Gesetzentwurf über die Hausarbeit in der Zigarrindustrie fallen lassen. Dieser neue Gesetzentwurf war am 16. Februar 1910 vom Reichstag in erster Lesung beraten und einer Kommission überwiesen worden, die nunmehr ihre Arbeiten beendet hat.

Der Regierungsentwurf beschränkt sich, wie die früheren Vorschläge der Gewerbeordnungs-novelle, im wesentlichen darauf, den Polizeibehörden, Landes-zentralbehörden und dem Bundesrat die Befugnis zum Erlaß von Bestimmungen über den Schutz der Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit (§§ 5-9), sowie über die Bekanntgabe der den Hausarbeitern zu zahlenden Löhne (§§ 3-4) zu erteilen. In Gewerbe-zweigen, die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genussmitteln dienen, soll auch auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit Rücksicht genommen werden. Hier wird den Polizeibehörden die Möglichkeit gegeben, die Benutzung der dieser Verarbeitung dienenden Räume zu anderen (Wohn-) Zwecken zu untersagen (§ 6). Außerdem könne der Bundesrat die Verrichtung von Arbeiten in der Hausarbeit, die mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sitlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verknüpft sind, verbieten (§ 9). Ferner schreibt der Entwurf den Auftraggebern und Hausarbeitern die Pflicht der schriftlichen Anzeige der Arbeits-stätte (§ 11) sowie den Auftraggebern die Führung eines Verzeichnisses der mit Hausarbeit beschäftigten Personen

vor (§ 12); die Gewerbetreibenden der Nahrungs- und Genußmittelgewerbe können durch Polizeiverordnung verpflichtet werden, selbst die Einrichtung und den Betrieb der Hausarbeitsstellen einer Kontrolle zu unterziehen (§ 14). Im übrigen wird die Hausarbeit der Gewerbeaufsicht unterstellt (§ 16) und eine Reihe von Strafvorschriften gegen Uebertretung des Gesetzes bilden den Schluß des Entwurfs.

Die Reichstagskommission ist nur in zwei Punkten erheblich über den Entwurf der verbündeten Regierungen hinausgegangen. Leider ist sie dabei nicht festgeblieben, sondern hat ihren wohl begründeten Standpunkt in der einen Frage preisgegeben. Es handelt sich um die obligatorische Auslage von Lohnverzeichnissen und um die Einrichtung von Lohnämtern für Heimarbeitsheute mit besonders niedrigen Löhnen mit der Befugnis der Festsetzung von Mindestlöhnen.

In der ersten Frage genügt die Kommission die Fassung des § 3 der Vorlage, die die Verpflichtung zur öffentlichen Bekannngabe der Lohnsätze von dem vorherigen Erlaß bezügl. Bundesratsvorschriften abhängig machen wollte, nicht. Sie hielt hierzu eine ohne weiteres verpflichtende gesetzliche Zwangsvorschrift für geboten, welche nicht die Ausnahme, sondern die Regel darstelle. Ausnahmen hiervon sollen nur für neu einzuführende Muster sowie für bestimmte Gewerbebezüge oder Betriebsarten auf Bundesratsbeschluß zulässig sein. Auch beschloß die Kommission, daß die Auftraggeber der Hausarbeiter verpflichtet sind, den letzteren Lohnbücher oder Arbeitszettel auszuhändigen, welche Art und Umfang der Arbeit und die dafür festgesetzten Löhne oder Preise enthalten. Auch hierfür sollen Ausnahmen nur für einzuführende Muster oder für einzelne Gewerbebezüge, Betriebsgruppen oder Betriebsarten durch Bundesratsbeschluß zulässig sein.

Bleib die Kommission auf diesem Gebiete, trotz der Bedenken der Regierungskommissare, fest, so war das leider nicht der Fall bei der Frage der Lohnämter und Mindestlöhne. Die Reichstagskommission wünschte Einrichtungen zu schaffen, um gegenüber dem Lohndruck in gewissen Hausindustriezweigen eine untere Grenze zu schaffen. Sie ging von der Erfahrung aus, daß alle Mißstände der Hausarbeit in letzter Linie zurückzuführen sind auf die niedrigen Löhne, die die jeder Organisation und jedes wirtschaftlichen Widerstandes unfähigen Hausarbeiter sich bieten lassen müssen, um bloß Arbeit zu erhalten. Dieser Lohndruck zwingt sie, über ihre Kräfte angestrengt und in übermäßiger Arbeitsdauer zu arbeiten, Weib und Kinder ins Arbeitsjoch einzuspinnen, mit unzulänglichen Wohnungen ohne besondere Arbeitsräume fürlieb zu nehmen und alle gesundheitlichen Vorkehrungen zu vernachlässigen. Eine Festsetzung von Mindestlöhnen sei auch im Interesse der Arbeitgeber notwendig, die höhere Löhne zahlen, um diese von einer unlauteren Konkurrenz zu befreien. Der Einwand der Regierung, daß es unzulässig sei, in die Regelung der Löhne und Preise einzugreifen, sei ebensowenig stichhaltig, wie die früheren Einwände gegen den Maximalarbeitstag, gegen den Schutz erwachsener Arbeiter, gegen die Sonntagsruhe u. a. mehr. Die Gesetzgebung dürfe nicht aus Scheu vor der Einführung eines neuen Prinzips die Hausarbeiter, welche sich auf der aller niedrigsten Kulturstufe in Mühe und Not behaupteten und zur Selbsthilfe nicht fähig wären, ihrem Elend überlassen.

Vor allem wurde aber darauf hingewiesen, daß Neuseeland bereits 1890, Viktoria 1896 und England 1909 auf diesem Gebiete mit der Einsetzung von Lohnämtern bahnbrechend vorangegangen seien. In England habe die Regierung zunächst für 4 Industrien die Errichtung von Lohnämtern verfügt: für die Keitenschmiederei, Herstellung von Spitzen und Netzen, von Kartonagen und für die Schneiderei Konfektion. Die Regierungsvertreter wollten dem Vorgehen Englands gegenüber eine abwartende Haltung empfehlen.

In bezug auf die Durchführung der Lohnämter wollten unsere Genossen den Hausarbeitern das Antragsrecht und den Gewerbegerichten das Verfügungsrecht zur Festsetzung gewisser Lohnsätze geben. An Orten, wo ein Gewerbegericht nicht bestände, sollten paritätische Lohnkommissionen unter Vorsitz eines Vertreters der Gewerbeinspektion gebildet werden. Die Lohnsätze, die nicht niedriger als die in den Fabriken für gleiche Arbeit geleisteten Löhne sein dürften, sollten für die Dauer ihrer Festsetzung rechtsverbindlich sein.

Die Kommission lehnte indes diesen Antrag ab und gab zunächst einem Zentrumsantrag den Vorrang, der das Antragsrecht den Gewerbegeichten, Arbeitskammern und beteiligten Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber, das Verfügungsrecht dem Bundesrat bzw. Reichskanzler, der Landeszentralbehörde und der höheren Verwaltungsbehörde erteilt.

Die §§ 16a und 16b in der Fassung der ersten Kommissionslesung lauteten:

§ 16a. Durch den Reichskanzler oder die Landeszentralbehörden oder die höheren Verwaltungsbehörden können für bestimmte Gewerbebezüge, in denen Hausarbeiter in größerer Zahl zu einem im Vergleich zu anderen Arbeitern außergewöhnlich niedrigen Lohn beschäftigt werden, ganz allgemein oder für bestimmte Gruppen von Hausarbeitern oder für besondere Bezirke Lohnämter, die zu

gleicher Zahl aus gewählten Vertretern der Gewerbetreibenden und der Arbeiter unter einem vom Bundesrat zu ernennenden Vorsitzenden zusammengesetzt sind, errichtet und die zur Durchführung dieser Bestimmung erforderlichen Anordnungen getroffen werden. Mit den Aufgaben des Lohnamts können auch Gewerbegerichte oder Arbeitskammern betraut werden.

Diese Lohnämter haben tunlichst für die in der Hausarbeit beschäftigten Arbeiter, für welche sie errichtet sind, nach Ermittlung der orts- und berufsüblichen Löhne Mindestzeit- oder Mindeststücklöhne für einen bestimmten Zeitraum festzusetzen.

Sobald die solcherart festgesetzten Löhne die Zustimmung der Behörde, welche die Einsetzung des Lohnamtes vorgeschrieben hat, gefunden haben, sind sie als Mindestlöhne rechtsverbindlich. Entgegenstehende Vereinbarungen zum Nachteile des Hausarbeiters sind nicht rechtsverbindlich.

Die so festgesetzten Mindestlöhne können auch für solche Betriebe eines gemäß Abs. 1 geregelten Gewerbebezuges vorgeschrieben werden, in welchen Personen beschäftigt sind, die als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung gelten, soweit ohne Einbeziehung dieser Personen der mit der Festsetzung von Mindestlöhnen für die Hausarbeiter beabsichtigte Zweck nicht erreichbar ist.

Die Verordnungen des Bundesrats sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 16b. Auf Antrag eines Gewerbegerichts oder einer Arbeitskammer oder beteiligter Organisationen von Hausarbeitern oder Arbeitgebern kann der Reichskanzler oder die Landeszentralbehörde oder die höhere Verwaltungsbehörde bestimmen, inwieweit Tarifverträge, die zwischen Hausarbeitern und ihren Arbeitgebern oder bezüglichen Organisationen vereinbart oder durch Schiedsspruch festgesetzt sind, auch auf die sonstigen Hausarbeiter desselben Gewerbes und ihre Arbeitgeber rechtsverbindliche Anwendung finden sollen.

Bei der zweiten Kommissionsberatung wurden die §§ 16a und 16b indes mit 13 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Die übrigen von der Kommission an der Vorlage vorgenommenen Abänderungen sind unerheblicher Natur.

Jedenfalls trägt der Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes den Forderungen der Heimarbeiterhaft noch nicht einmal im bescheidensten Maße Rechnung. Von den Forderungen des 1904 in Berlin stattgehabten Heimarbeiterschuttkongresses bleiben die meisten unerfüllt und soweit eine Erfüllung in Aussicht gestellt wird, geschieht es mit der Vertröstung auf eventuelle Verordnungen des Bundesrats, der Landeszentral- oder Polizeibehörden in so unverbindlicher Form, daß die Hoffnung auf ein tatkräftiges Eingreifen zwecks Heilführung gesunder Verhältnisse weit hinausgeschoben werden muß. Eine ernste, wirkliche Reform der Heimarbeit ist von diesem Entwurf nicht zu erwarten.

Immerhin blieb noch ein Funken von Hoffnung übrig, wenn der Reichstag in der Frage der Lohnämter und rechtsverbindlichen Lohnfestsetzung fester bliebe, als seine Kommission. In der Tat könnten die Lohnämter vielleicht den Ariadnefaden bilden, der die Massen der Heimarbeiter aus diesem Wirrsal des Elends befreien könnte. Denn die Festsetzung von Mindestlöhnen würde dem schlimmsten Lohndruck entgegenwirken und eine untere Grenze schaffen, von welcher aus die gewerkschaftliche Organisation der Heimarbeiter den weiteren Kampf für einen ausreichenden Lohnstandard führen könnte. Freilich muß die Masse der Heimarbeiter erst noch für die gewerkschaftlichen Organisationen gewonnen werden. Daß aber die Lohnämter geeignet sind, der gewerkschaftlichen Organisation vorzuarbeiten, beweisen gerade die Erfahrungen in England, über welche O. Dyhrenfarth in der »Soz. Praxis« (XX. Jahrg. Nr. 8) berichtet. Sie schreibt:

„In den vier Industrien, die bisher der Lohnregulierung unterworfen worden sind, ist die Gewerkschaftsbewegung plötzlich zu Leben erwacht. Organisationen, die bisher nur eine Scheinexistenz führten, haben jetzt überfüllte Versammlungen und gewinnen monatlich Hunderte von Mitgliedern. . . Die gesamten Kettenarbeiterinnen sind jetzt bis auf einen kleinen Bruchteil organisiert; sie stehen den Arbeitgebern nunmehr als verhandlungsfähige Partei gegenüber und die Lage im Gewerbe ist vollständig geklärt. Noch maßgeblicher aber scheint die Entwicklung in der Herrenkonfektion, dem großen, über das Land verstreuten Gewerbe. Hier haben die Meister jetzt Führung miteinander genommen, um durch ihre Vertreter mit dem Handelsministerium zu konferieren; sie haben, während sie sich bisher isoliert gegenüberstanden, das Gefühl der Interessensolidarität bekommen und eine feste Vereinigung gegründet. Die Arbeiter strömen in die »National Union of Clothiers Operatives«. In den Mittelpunkt der Bekleidungsindustrie, in Leeds, Glasgow, Bristol, Manchester, verzeichnen die Filialen der Organisationen einen noch nie dagewesenen Mitgliederzuwachs, und es scheint, als ob sich auch die Organisation der Frauen hier ganz im großen vollziehen würde. So sieht man, daß auf diesem bisher so hoffnungslosen Gebiete der Impuls für die Organisation kommt, sobald das Gesetz die Garantien gibt, daß die gewerkschaftlichen Zwecke auch erreicht werden können. Es bereitet seiner-

seits den Boden für die Arbeiterorganisation und trägt wiederum Leben in den gesetzlichen Apparat. . .

Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, ist auf die Erhaltung der Lohnämter mit der Befugnis der Festsetzung von Mindestlöhnen im Hausarbeitsgesetz der allergrößte Wert zu legen. Sie zeigen den Heimarbeitern nicht allein den Weg, der zur Befreiung aus dem Elend führt, den Weg der gewerkschaftlichen Organisation, sondern sie gewähren ihnen auch die Unterstützung durch Staatshilfe, die sie befähigt, sich weiterhin durch eigene Selbsthilfe emporzuheben. Und gerade dieser gesündeste Gedanke der ganzen Hausarbeitsreform sollte verloren gehen und dem Widerstand des freien Ausbeutertums, den Bedenken einer in Arbeiterschützfragen allezeit engherzigen Regierung geopfert werden? Wo waren diese Bedenken beim Kaltesetz, als es galt, den Werkbesitzern die Preise dauernd aufrecht zu erhalten, wo blieben sie bei den Liebesgebühren und der Kontingentspolitik, die nichts anderes als staatliche Eingriffe in die Preisbewegung bedeutete? Alle Freunde der in ihrem Elend so hilflosen Heimarbeiter müssen sich aufrufen, um diese wichtigste aller Positionen des Heimarbeiterschutzes zu retten.

Am 12. Januar 1911 wird in Berlin ein Deutscher Heimarbeiterkongress zusammentreten, um noch in letzter Stunde den Wünschen der Hausarbeiter Gehör zu verschaffen. Männer der sozialen Arbeit in Theorie und Praxis, Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen, vor allem aber Vertreter der Heimarbeiter selbst aus den verschiedensten deutschen Industriegebieten werden sich zusammenfinden, um an die Gesetzgebung zu appellieren, daß das Werk, das sie zu beendigen Reformwerk werde. Möge die Sorge, die Hunderttausende von Arbeiterfamilien in diesen Tagen erfüllt, in denjenigen Kreisen, die berufen sind, als Gesetzgeber zu wirken, die vollste Würdigung finden und möge es dem Heimarbeiterkongress gelingen, Reichstag und Regierung den dringendsten Wünschen der Heimarbeiterschaft geneigter zu machen.

Adressen-Aenderungen.

3. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunftserteiler (siehe Graph. Presse Nr. 40, 43 u. 49).

Aachen: Fritz Dahl, Bozgraben 128.

Coblenz a. Rh.: Herm. Daum, Höhr in Nassau, Schützenstr. 4a.

Coswig i. Sachs.: Rich. Stephan, Radebeul bei Dresden, Bahnhofstr. 7.

Crimmitschau i. Sachs.: Karl Kluge, Crimmitschau i. Sachs. — Leitelsain, Feldstr. 1.

Kempen, Rhein: Hubert Wirtz, St. Töniserstr. 12.

München (Photogr. u. Lichtdr.): Rich. Hinterauer, Schmied v. Kocelst. 9 d 1.

Kassierer und Unterstützungsauszahl: Albert Müller, Blütenburgstr. 88 III.

Arbeitsnachweis für Photographen: Theodor Stephanus, Schleißheimerstr. 40 II.

Arbeitsnachweis für Lichtdrucker: Fritz Peukert, Nymphenburgerstr. 24 II.

Cnemigr. u. Kupferdr.: Ausk.-Ert. A. Diernberger, Marstr. 331.

Stuttgart (Cnemigr.): Kassierer u. Unterstützungsauszahl: Wih. Ganser, Möhringerstr. 4, Arbeitsnachweisverwalter: Rud. Manch, Löblingerstr. 94 III.

Amerika:

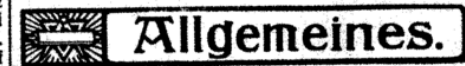
Lichtdrucker-Verband: Edward J. Filler, Elizabeth, New Jersey, U. S. A., 156 Jaques-Street.

Portugal:

Associação de Classe dos Lithographos, Lisbonne-Portugal, Rua dos Poyas de S. Bento 70.

Norwegen:

Rob. Kopp, Christiania, Norwegen, Svingensgade 40.



Allgemeines.

Alle für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Das Recht der Sperre vor Gericht.

Neben den Bestrebungen, die Arbeiter in ihren Anrechten an die Gütererzeugung niederzuhalten, bemühen sich die Unternehmer, die Arbeiter auch auf rechtlichem Gebiete ins Hintertreffen zu bringen. Ein ganzes Heer von Juristen stellt sich ihnen dabei zur Verfügung und diese arbeiten mit einem Eifer, der einer edleren Sache würdig wäre, daran, Urteil über Urteil zu erzielen, um die Aktionskraft der Gewerkschaften einzuengen. Wenn ein Jurist Beirat, Generalsekretär oder Syndikus eines Unternehmervverbandes wird, dann kommt bei ihm auch sehr bald die politische wie ökonomische Gesinnung des Unternehmertums zum Vorschein,

erzeugnisse in großer Menge nach Deutschland, die zum Teil von deutschen Kollegen auf den neuesten Rotationsmaschinen hergestellt werden. Diese Kollegen erhalten nach deutschen Verhältnissen gemessen ein fürstliches Gehalt; sie haben die besten, modernsten technischen Einrichtungen zur Verfügung und arbeiten mit großem Interesse.

In den Artikeln wird ferner davon gesprochen, daß durch die Rotationsmaschine, besonders die Gummidruckpresse (Offset-Press), dem Buchdruck ein gewaltiger Konkurrent entstanden sei. Auch hier ist der Dämpfer aufzusetzen, um in den Kollegenkreisen nicht trügerische Hoffnungen aufkommen zu lassen. Bei den technischen Verbesserungen, die sich in den letzten 15 Jahren im Buchdruck vollzogen haben, ist die Konkurrenzfähigkeit unserer Rotationsmaschine noch sehr beschränkt. Die Entwicklungsmöglichkeit besteht aber auch im Buchdruck weiter, und es kann wohl als ausgeschlossen gelten, daß der Stein- oder Metalldruck ihn überflügeln wird. Es wird höchstens möglich sein, durch geschmackvollere und elegantere Ausführung der Drucksachen mit geringem Preisaufschlag dem Buchdruck einen kleinen Teil seines Gebietes streitig zu machen. Daß aber dadurch für unser Gewerbe ein großer Aufschwung herbeigeführt werden wird, ist eine Behauptung, für die erst der Beweis erbracht werden muß. Nach unserer Meinung kann nur das schon jetzt durch den Steindruck beherrschte Gebiet auch in Zukunft für unsern Beruf nur in Frage kommen. Hier wird die Rotationsmaschine zur Verschärfung der Konkurrenz ungeheuer beitragen, denn für die einfachen Reklamen, Waren etiketten, einfachen Packungen, Plakate, Affichen usw. kann ihre Herstellung auf der Rotationsmaschine einen Preissturz herbeiführen, besonders dann, wenn es gelingen sollte, dem Publikum einen etwas anderen Geschmack beizubringen. Im Vorteil werden dabei die Unternehmer sein, die von der heutigen Lithographiemanner zu einer freieren Technik übergehen. Das Hauptabsatzgebiet dafür ist aber das Inland, und hier müssen die Unternehmer an der Hebung des Marktes arbeiten; denn gegenwärtig haben noch nicht einmal die vorhandenen Flachdruckpressen volle Beschäftigung.

Zum zweiten Punkt macht sich die Zentralkommission die Ausführungen zu eigen, die auf der Steindruckerkonferenz in Hamburg über die Rotationsmaschine gemacht worden sind. Dort ist ein Mindestlohn von 40 Mk. und eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden gefordert worden. Ferner wurde die Unterlassung jeglicher Ueberstundenarbeit als unbedingt notwendig bezeichnet. Als weitere Momente sind dann noch neu hinzugekommen die Frage der Prämien- und Akkordarbeit und die Stellungnahme zur Ausbildung von Lehrlingen an der Rotationsmaschine.

Was die Höhe des Mindestlohnes anbelangt, so ist begründend zu bemerken, daß das Arbeiten an dieser Maschine Geist und Körper des Arbeiters viel mehr aufreibt, als die Tätigkeit an der Flachdruckpresse. Im Interesse seiner Gesundheit ist deshalb ein höherer Arbeitslohn notwendig. Durch den erhöhten Gewinn, den der Unternehmer infolge der gesteigerten Arbeitsleistung einsteckt, wird er ohne weiteres in der Lage sein, den geforderten Arbeitslohn zahlen zu können.

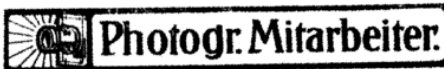
Die aufreibende Tätigkeit rechtfertigt auch die tägliche Arbeitszeit von nur 8 Stunden bei völliger Ausschaltung jeglichen Längerarbeitens. Ebenso betrachten wir es als selbstverständlich, daß sich die Gehilfenschaft gegen die Einführung der Prämien- und Akkordarbeit mit allen Mitteln wendet, um gewissenlosen Ausbeutern die Möglichkeit zu nehmen, Schmutzkonzurrenz zu treiben und damit etwaige Entwicklungsmöglichkeiten aufzuheben. Aber auch gegen gewissenlose Kollegen müssen wir uns wenden, die durch Prämien und Kontrakte das Los der Arbeiter verschlechtern helfen um ihres eigenen Ichs willen.

Bezüglich des Haltens von Lehrlingen an der Rotationsmaschine vertritt die Zentralkommission den Standpunkt, daß nur ein erfahrener, perfekter Maschinendrucker in der Lage ist, die Tätigkeit an der neuen Maschine zu erlernen und mit den Schwierigkeiten fertig zu werden. Die neuen Maschinen sind mit Uhrwerken zu vergleichen; ein kleiner Fehler kann das gute Funktionieren unterbinden. Deshalb sollen die tüchtigsten Drucker in guten Verhältnissen die Arbeitsleistungen feststellen und so eine gesunde Basis für die Konkurrenz schaffen, damit der Arbeiter nicht noch weiter in seinen Lebensbedingungen herabgedrückt wird.

Die Ursache zu den aufgezählten Forderungen ist nun keinesfalls, das Tempo der Einführung von Rotationsmaschinen aufzuhalten. Dazu liegt gar keine Veranlassung vor. Wenn die neue Maschine wirklich dazu ausersuchen sein sollte, das Arbeitsfeld des Steindruckers einzunengen, so haben wir uns damit abzufinden. Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit. Aber weit eher ist das Gegenteil anzunehmen; denn gegenüber der Flachdruckpresse stellt die Rotationsmaschine eine technische Neuerung mit vielen Vorteilen dar. Bei diesem dritten Gesichtspunkt der Artikelschreiber nehmen wir Bezug auf die Auseinandersetzung zwischen den Kollegen R. S., B. und H. und betonen, daß uns die Beweisführung über die beschleunigenden oder auhaltenden Faktoren für die Anschaffung der neuen Maschine zu sehr in das Gebiet der Spekulation fallen und praktisch keine allzu große Bedeutung haben. Sie sollten uns deshalb auch am wenigsten zu schaffen

machen. Dabei ist noch zu erwähnen, daß Kollege H. nicht Recht hat, wenn er meint, daß die Maschine nicht so schnell verbessert werden kann, weil Patente vorliegen. Nach unserer Kenntnis ist die neueste Konstruktion mit der vor drei Jahren erfolgten schon nicht mehr zu vergleichen, weil grundlegende Aenderungen von den Maschinenfabriken vorgenommen worden sind. Gerade dieses scheint uns ein hemmender Faktor für die Einführung zu sein, da die Unternehmer die weitere Entwicklung zunächst abwarten. Durch den fernerer Umstand, daß unser Beruf durch die ausländische Zollgesetzgebung stark gelitten hat, ist der Unternehmer nicht so schnell geneigt, neues Kapital für die Erweiterung der Produktion sofort aufzuwenden. Unsere Unternehmer versuchen lieber die Arbeitsverhältnisse der Kollegen zu verschlechtern, als daß sie sich die Fortschritte der Technik zunutze machen. Sie sollen uns anständige Lebensbedingungen schaffen; dann werden sich auch genügend intelligente Kollegen finden, die an den neuen Maschinen brauchbare Resultate liefern werden. Mit niedrigem Lohn, langer Arbeitszeit und womöglich noch mit Prämien wird jeder tüchtige Kollege es ablehnen müssen, seine Arbeitskraft voll zur Verfügung zu stellen. Wenn die Unternehmer also bei der Einführung dieser Maschine gute Resultate erzielen wollen, dann sollen sie der Gehilfenschaft geben, was recht und billig ist. Im anderen Falle kann nur der Kampf gepredigt werden.

Die Zentralkommission der Steindrucker.



Teil für die Interessen der Porträt-Photographen.

Zentralnachweh: Wilhelm Hünlein, Berlin N. 28. Anklamstr. 27, 1. — Telefon-Amt III. 5246.

Aus dem Photographiegewerbe.

Neue Organisationen und Organisationsformen der Arbeitgeber. Schätige Bezahlung der Aushilfskräfte vor Weihnachten. Der Traumprofessor und seine früheren Freunde. Warum werden Besprechungen und Kritiken photographischer Ausstellungen frisiert? Wechsel der Leitung des Zentralverbandes. Fortwährende Uebertretung der Sonntagsruhe. Ungünstige Arbeitsräume und ihre Folgen.

Ende November hat sich zu Berlin eine neue Organisation konstituiert, die besonders zu den großen Verlagsfirmen Stellung nehmen wird. Die Illustrationen der Woche, der Berliner und Leipziger illustrierten Zeitungen, sowie der vielen kleineren Nebenblätter dürfen allgemein bekannt sein. Nicht bekannt ist aber, daß die großen Verlagsfirmen die Originalen mit dem Urheberrecht zu oft recht mäßigen Preisen aufkaufen, und dann durch Vertrieb von Klischees ein Bombengeschäft machen. Die Vereinigung der Illustrationsphotographen will dem nun entgegen treten, um nicht dem Großkapital ganz auf Gnade oder Ungnade ergeben zu sein. Diese Ziele dürfte die Vereinigung Berliner Spezialphotographen haben, die als Sektion dem Photographischen Verein zu Berlin angehört. Auch hier wird über Schmutzkonzurrenz und Drücken der Preise durch die Auftraggeber, die ebenfalls meist kapitalistische Firmen sind, geklagt. Hierher gehören neben den Illustrationsphotographen die Architektur- und Serien-Photographen.

Während also die Arbeitgeber jeglicher Spezialfächer sich enger zusammenschließen, um im wirtschaftlichen Kampfe nicht ganz ausgebeutet zu werden, können es dieselben Arbeitgeber aber immer noch nicht verstehen, daß ihre Gehilfen die gleiche Notwendigkeit zum Zusammenschluß empfinden. Diese Notwendigkeit zeigt sich auch wieder in der miserablen Entlohnung von Aushilfskräften zu Weinachten. Täglich 3 bis 4 Mk. würden nicht nur von einzelnen Firmen angeboten, sondern sogar an Nichtorganisierte bezahlt. Andre menschenfreundliche Chefs haben einzelnen Kollegen sogar schon zum 23. Dezember gekündigt. Sie warten also noch nicht einmal die Nachhut ab. Wäre dies den Herren passiert, als sie selbst noch Gehilfen waren, so hätten sie mit Recht über ihre Ausbeuter geschimpft. So ellig brauchen sie es wirklich nicht zu haben, denn an Mammon kam diesmal mehr ein wie in früheren Jahren. Ja, es ändert sich manches und dann erkennen die ehemals so verwandten Brüder sich gegenseitig nicht mehr wieder.

So geht es auch der Deutschen Photographen-Zeitung mit ihrem Traumprofessor Meier, — aus Berlin —, wie immer so schön im Protokoll der Wanderversammlung des Deutschen Photographen-Vereins zu lesen ist. Wir sind zwar nicht so schadenfroh, uns zu freuen, daß Herr Professor Meier nun seine so wenig gewählten Worte bei seinen Ex-treunden anwendet. Nur muß man die Langmut der photographischen Arbeitgeber diesem Herrn gegenüber bewundern; möchten sie ihren Gehilfen gegenüber nur einen kleinen Teil davon besitzen. Diejenigen unserer Kollegen die s. Zt. die Anwärter des Herrn Professor gegen uns gelesen haben, tun gut, das Protokoll in der Deutschen Photographen Zeitung nachzulesen. Sie werden finden, daß wir damals noch glimpflich weggekommen sind. So derb geht Herr Professor Meier gegen seine früheren Freunde los! Ob die deutschen Photographen nun ohne den Herrn Professor glücklich werden können?

Nebenbei zeigen aber diese Verhandlungen, wie Ausstellungsberichte frisiert werden und warum.

Die volle Wahrheit wird nicht berichtet, damit der Deutsche Photographen Verein keine Mitglieder verliert.

Ab 1. Januar wird Herr Schlegel-Dresden als Vorsitzender des Zentralverbandes amtiert. Man darf nach den bisherigen Taten dieses Herrn gegenüber den Gehilfen wohl daran zweifeln, daß es ihm gelingen wird, reformatorisch im Beruf zu wirken, zumal die liebe Konkurrenz selbst auch unter den Mitgliedern des Zentralverbandes die sonderbarste Bühen treibt.

So müssen auch viele unserer Kollegen meist der lieben Konkurrenz wegen in vielen Firmen nicht nur Sonntags über die erlaubte Zeit tätig sein, sondern sogar gesetzlich verbotene Kopier- und Retuscharbeiten leisten. Es fehlt eben die reichgesetzliche Regelung eines obligatorischen Geschäftsschlusses, die solchen Uebertretungen endlich ein Ende machen würde. Die Organisation wird hier erneut einsetzen müssen.

Vor einiger Zeit glaubten die Ausgleicherkollegen einer Berliner Firma begründeten Anlaß zu haben, bessere Arbeitsräume und anständigere Bezahlung verlangen zu können, da selbst nach Aussage des Abteilungsleiters bedeutend höhere quantitative Leistungen wie früher verlangt und geleistet wurden. Leider war durch zu selbständiges Vorgehen der Kollegen ein Eingreifen der Organisation nicht von dem erwünschten Erfolg begleitet. Die Firma aber wird es sich wohl überlegen, unsere Kollegen ein zweites Mal so brüsk abzuweisen. Im Uebrigen hat sie gegen das in der Sache gefällte Gewerbegerichtsurteil Berufung eingelegt, so daß sich ein weiteres Eingehen auf diese Bewegung erst nach Austrag der Klage empfiehlt.

Aus den Sektionen.

München (Photogr. u. Lichtdr.). Da sich die Photographenfiliale nicht so entwickelte, wie wir bei der Gründung angenommen hatten, und ihre Mitgliederzahl nach dem Statut zum selbständigen Weiterbestehen nicht ausreichte, suchten sich die Photographen zur Hebung des gewerkschaftlichen und beruflichen Lebens mit den Kollegen des ihnen am nächsten stehenden Berufs, den Lichtdruckern, zu verbinden. In einer gemeinsamen Versammlung beider Sparten kam auch eine Verschmelzung zu stande. Als Vorsitzender wurde Kollege Hinterauer, als Kassierer Kollege Albert Müller gewählt. Moge jedes Mitglied der neuen Filiale in jeder Hinsicht, besonders bei der Werbung neuer Mitglieder, seine Pflicht tun, damit sich die Filiale zum Wohle und Nutzen aller Mitglieder kräftig entwickelt und gedeiht.



Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten, Linoleum-, Wachstuch-, Zeug- und Seidendrucker. Arbeitsnachwehführer: C. Schabart, Berlin N. 20, Badstraße 26.

Die Lage in der Tapetenbranche.

Die Lage in der Tapetenbranche wird allgemein als schlecht bezeichnet. Die Schuld liegt, abgesehen von der schlechten Konjunktur im allgemeinen, hauptsächlich an der tollen Ueberproduktion der letzten Jahre und an der Schmutzkonzurrenz der nicht kartellierten Fabriken. Ferner macht sich eine Propaganda für das Ausmalen der Innenräume an Stelle der Tapete. Maler und Dekorateur arbeiten mit allen Mitteln, um der getünchten oder in Oelfarbe gestrichenen Wand, die durch Schablonentechnik oder Handmalerei verziert wird, wieder Geltung zu verschaffen. München hatte schon seine Ausstellung gemalter Wohnräume, in der keine Tapeten verwandt wurden, und in diesem Jahr folgt Hamburg. Als Hauptargumente bei dieser Innendekoration werden hervorgehoben, daß dieser sich sein Heim nach seinem eigenen Geschmack herrichten könne; ferner sei der Oelanstrich gesunder und dauerhafter. Demgegenüber muß betont werden, daß der Oelanstrich einen kalten Eindruck hervorruft, während durch eine entsprechende Papiertapete dem Raume etwas Benagliches verliehen wird.

Diejenigen Kreise, die sich in der Ausschmückung ihrer Wohnräume keine Schranken zu setzen brauchen, hatten sich schon in den letzten Jahren anderen Wandbekleidungen zugewandt. Ganz besonders waren es die Spannstoffe, die sich großer Beliebtheit erfreuten, von der echten Seide bis zur Sackleinwand, Rופן genannt, ferner die in Papier gepreßten Soirettes, Tekko und Metaxin, alle mit mehr oder weniger seidenstoffähnlichem Effekt. Drucker und Formstecher aber waren zur Herstellung dieser Wandbekleidung nicht erforderlich. Alle Seidenspannstoffe und ihre Imitationen haben als Wandschmuck entschieden etwas protzenhaftes, ganz abgesehen davon, daß sie für die Minderbemittelten viel zu teuer sind.

Seit einiger Zeit macht sich nun eine Gegenströmung zugunsten der Papiertapete bemerkbar. Die Tageszeitungen und Zeitschriften bringen Artikel darüber, es wird Summung gemacht für Ausstellungen tapetierter Wohnräume, Schaufensterdekorationen usw. Greifbare Form haben die Bestrebungen der Prof. P. Schulze, Konservator der Gewebesamm-

lung in Krefeld angenommen. Dieser hat eine Kollektion von 300 Tapetenmustern zusammengebracht, die alle Stilarten vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis heute umfassen. Diese Sammlung soll den Grundstock eines Tapetenmuseums bilden, das der Königlichen Gewebesammlung in Krefeld angegliedert wird. Auch in anderen Kunstgewerbevereinen soll sie gezeigt werden. Dabei hält dann Herr Prof. Schulze einen Vortrag über die Geschichte und Fabrikation der Tapete sowie über ihre verschiedenen Stilarten. Durch Lichtbilder wird die Entstehung der modernen Tapete veranschaulicht. Die Formstecherei und der Drucksaal werden vorgeführt, Trockenvorrichtungen, Rollapparate und die Herstellung der Musterkarten im Bilde gezeigt und eingehend erklärt. Einige statistischen Angaben aus dem Vortrage wollen wir hier wiedergeben. Im Jahre 1907 wendete die deutsche Tapeten-Industrie beinahe $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark für ihre Musterkollektionen auf. Das Betriebskapital dieser Branche betrug 55 Millionen Mark, der Jahresumsatz 40 Mill. bei einer Ausfuhr von 150000 Doppelzetteln. Es wäre sehr wünschenswert für unsere Branchenangehörigen, wenn ihnen diese interessante Sammlung in den verschiedenen Städten zugänglich gemacht würde.

Woher kommt es nun, daß die Papiertapete in Mißkredit geriet, obschon sie sich seit mehr als hundert Jahren technisch und künstlerisch weiterentwickelt und jedes Heim erobert hatte? Selbst der verwöhnteste Geschmack konnte von ihr befriedigt werden, da Tapeten vom einfachsten bis zum feinsten Genre fabriziert wurden. Solange die Tapete ein Luxusartikel war, wurde auf ihre Herstellung die größte Sorgfalt verwendet und Fabrikant und Händler haben schweres Geld dabei verdient. Die stete Entwicklung in der Technik des Druckverfahrens brachte es mit sich, daß die Tapete zum Massenartikel wurde. Deutschland überflutete die Tapetenindustrien von Frankreich und England und exportierte ungeheure Mengen, so lange der Weltmarkt noch aufnahmefähig war. Dies änderte sich, als auch die anderen Länder die Massenproduktion aufnahmen und durch Schutzzölle die deutsche Einfuhr zurückdrängten. Trotzdem entstanden in Deutschland überall neue Fabriken und die vorhandenen vergrößerten ihre Betriebe von Jahr zu Jahr. Kein Wunder, daß nunmehr ein wütender Konkurrenzkampf entstand, wobei jeder trachtete, so billig wie möglich zu produzieren. Die Löhne der gelehrten Arbeiter konnte man nicht wesentlich herunterschieben, denn diese hatten sich stets in den Grenzen dessen bewegt, was zum Leben notwendig war. Deshalb wurde das Material verbilligt. Die Fortschritte in Chemie und Technik kamen der Tapetenbranche dabei zugute. Die guten Erdfarben verschwanden von den Tapeten und ein Gemisch von Krotte und Anilin trat an ihre Stelle. Die Pracht und Beständigkeit dieser Farben kann man am besten bewundern, wenn man 14 Tage nach dem Kleben der Tapete Bildern oder Gegenständen, die einen Teil der Wand verdeckten, einen anderen Platz geben will. Bei dem verwendeten Papier ist es ähnlich so.

Alle bisherigen Klagen und Warnungen gegen diese Uebelstände, der Ruf nach Umkehr, damit der Wandbekleidung aus Papier der ihr gebührende Platz zurückerobert werde, ist ungehört verhallt, weil jeder — Fabrikant und Händler — seinen Absatz durch Billigkeit erhöhen will. Und das Publikum ist meist von demselben Gedankens besetzt. Nur möglichst billig einkaufen, ganz gleich, ob nach wenigen Wochen ein verschwommenes, verblaßtes Zeug die Wand bedeckt, das geradezu abstoßend auf denjenigen wirkt, der noch etwas Schönheitssinn hat. Eine Besserung könnte nur ein allgemeines Zusammengehen der Fabrikanten und Händler herbeiführen, wozu aber wenig Aussicht vorhanden ist. Drei Fabrikantengruppen stehen sich auf dem wirtschaftlichen Kampfplatze gegenüber. Die 11 Fabriken der Tiag, die 24 Betriebe des Verbandes deutscher Tapetenfabriken und die Außenseiter, die ca. 20 Fabriken umfassen. Die beiden ersten Gruppen sind durch einen Kartellvertrag verbunden, der die Produktions- und Verkaufsbedingungen, den Händlerschutz und anderes mehr umfaßt. Eine Gesundung der Branche kann er aber nicht herbeiführen und mancher sieht sehr sichtlich seiner Auflösung entgegen. Die nicht kartellierten, sogenannten wilden Fabriken sind zwar sehr gut beschäftigt, weisen aber infolge ihrer niedrigen Verkaufspreise nur wenig Gewinn ab. Den Vorteil aus diesem Kampfe ziehen — trotz ihrer fortwährenden Klagen — unzweifelhaft die Tapetenhändler, während die Arbeitnehmer der gesamten Branche in Mitleidenschaft gezogen werden, deren Entlohnung den heutigen teuren Lebensverhältnissen nicht entspricht.

Auch auf anderen Gebieten sucht man neuerdings zu sparen. Hierhin gehört die Verkleinerung der Musterkollektionen. Diese hatten in den letzten Jahren, um die Konkurrenz zu schlagen, einen Umfang angenommen, daß selbst von den Händlern dagegen protestiert wurde, von denen mehrfach in Fachschriften erklärt wurde, wer eine Musterkarte gesehen hat, habe alle gesehen. Es wurde verlangt, daß an Stelle des Massenangebots kleinere, aber künstlerisch durchgearbeitete Kollektionen, hergestellt aus besserem Material, auf den Markt gebracht werden sollten. Diesem Verlangen scheint man nun näher treten zu wollen. Durch diese Maßregel

würden die Musterzeichner und die Formstecher empfindlich geschädigt. Wohl ist auch in früheren Jahren vielfach die Rede gewesen von der Einschränkung der Musterkarte oder ihrer zweijährigen Erneuerung, ohne aber die Idee zu verwirklichen. Heute sind die Verhältnisse jedoch ganz anders. Die Abneigung der besitzenden Klassen gegen die Papiertapete und die Unmöglichkeit, neue Absatzgebiete zu erschließen, sowie der Verlust unseres Exports in denjenigen Ländern, die heute selbst produzieren, zwingen die deutschen Fabriken von selbst, Einschränkungen vorzunehmen.

Bei den Musterzeichnern sind die Verhältnisse noch schlimmer wie bei den Formstechern. Sie bilden ein kunstgewerbliches Proletariat, das sich aus den Söhnen «besserer Familien» rekrutiert, die dann meist ein «Gehalt» beziehen, wofür kein Bauhilfsarbeiter zu haben wäre. Sehr bezeichnend für ihre Lage sind einige Artikel, die letzthin in der «Tap.-Ztg.» erschienen. In den guten Jahren der Tapetenbranche fand ein starker Zudrang zum Musterzeichnergewerbe statt. Die selbständigen Ateliers, erklärt der Verfasser, seien wie Pilze aus der Erde geschossen, weil ein Teil der größeren Ateliers 1908 einen Vertrag mit der Tiag schloß, wonach sie ihre Muster nur an diese abgeben durften. Es heißt dann weiter, Friedrich Naumann habe in der «Hilfe» statistisch nachgewiesen, daß die Zahl der selbständigen Existenzen langsam, aber sicher abnehme: «Er sieht den Grund hierfür in der Tatsache, daß der Kampf ums Dasein immer schärfere Formen annimmt und nicht zuletzt in der andauernden wirtschaftlichen Depression. Wir stehen also hier vor der merkwürdigen Tatsache, daß die andauernde wirtschaftliche Depression, deren Vorhandensein in der Tapetenbranche wohl am wenigsten geleugnet wird, die entgegengesetzte Wirkung hervorbringt. Die Zahl der selbständigen Zeichner ist gestiegen, obwohl die Chancen schlechter geworden sind.»

Interessant sind auch die weiteren Ausführungen desselben Verfassers: «Bei entsprechender Berücksichtigung des etwaigen Absatzes der deutschen Zeichner im Ausland ließen sich die Chancen wohl berechnen. Daß sie nichts weniger als glänzend sein können, geht schon aus den nachstehenden Zahlen hervor: Es steht fest, daß sechs der bedeutendsten Ateliers Deutschlands einen Gesamtumsatz von zusammen 300000 Mark erzielen. Nehmen wir an, daß eine weitere Serie von sechs kleineren Ateliers zusammen nur 100000 Mark umsetzt, so haben wir bei zwölf Ateliers bereits einen Umsatz von 400000 Mark. Ein Durchschnittspreis von 80 Mark pro Zeichnung ist bei den in Deutschland so zahlreichen kleinen Mustern sicher hoch gegriffen. Es stellt sich nun heraus, daß das eine Dutzend Ateliers für 400000 Mark sage und schreibe: «Fünftausend Muster» auf den Markt wirft. Und nun kommen erst die andern, die vielen andern, die verkaufen und leben wollen; verkaufen wollen, solange eine schwache Möglichkeit dafür existiert.

Dieselben Ausführungen passen auch auf die Formstecherei; dort begegnet uns dieselbe Erscheinung. Wieviele neue Stecherien sind im letzten Jahrzehnt entstanden? Und oft genug mit sehr unzulänglichen Mitteln, unter denen die Arbeiter dann zu leiden hatten. Durch diese Zersplitterung der Formstecherei in Kleinbetriebe hält es schwer, zu konstatieren, wieviel Muster weniger gestochen werden als früher. Letzteres bedingt deshalb noch keine Zunahme der Arbeitslosigkeit, da der bisher kultivierte Genre der Tapetenmuster mit seinen stofflichen Effekten und den vielen kleinen Mustern sehr viel Arbeit erforderte. Dies dürfte allerdings anders werden, wenn die Bestrebungen, einer andern Stilart zum Siege zu verhelfen, von Erfolg gekrönt wänden. Die Summen mehren sich, die den jetzigen Genre verwerfen und verlangen, daß man zu den Blumen- und Stillmustern und zum Flachornament zurückkehren soll.



Feuilleton.

Dem neuen Jahre!

Sei freudig uns begrüßt, neues Jahr!
Ein neues Jahr der Arbeit und des Krieges.
Ein neues Jahr des Fortschritts und des Sieges,
Wie es das alte, abgelau'ne war.

So soll es auch im neuen Jahre gehen,
Gleich, welcher Art die Feinde und Gefahr,
Und wie das alte, soll das neue Jahr
Für alle Fälle uns gerüstet sehen.

Der Redakteur.

Allen Leuten recht getan,
Ist eine Kunst, die niemand kann.

Die Richtigkeit dieses Sprichwortes dürfte wohl jeder aus eigener Erfahrung bestätigen können; aber wohl keinem kommt die Unmöglichkeit, allen an ihn heranretenden Wünschen gerecht zu werden, stärker zum Bewußtsein als dem Redakteur, und insbesondere dem Redakteur des Gewerkschaftsblattes. Daß man im Lager der Gegner nicht mit ihm zufrieden ist, grämt ihn weiter nicht, ist es doch vielfach seine Absicht, dort Mißfallen zu erregen. Ihm kann nur daran liegen, im eigenen

Lager die Anerkennung zu finden, die ihm die Gewähr bietet, daß er sich auf dem rechten Wege befindet.

Leicht wird ihm das nicht gemacht. Das große Heer der Verbandsangehörigen, welche ja die berufenen Kritiker des Verbandsorgans sind, bildet insofern eine Gemeinschaft, als die Mitglieder durch die Berufszugehörigkeit und die gleiche Weltanschauung miteinander verbunden sind. Aber in dieser Gemeinschaft gibt es bedeutende Unterschiede, welche durch die verschiedensten Umstände bedingt sind. Das Milieu, in dem das Verbandsmitglied in einem kleinen Ort Süddeutschlands lebt, ist z. B. sehr wesentlich verschieden von dem in der norddeutschen Großstadt. Durch die Umwelt wird aber das Denken und Fühlen des einzelnen erheblich beeinflusst. Dazu kommen die natürlichen Anlagen und Neigungen, das Temperament, der Bildungsgang usw., die begrifflicher Weise eine starke Geschmacksverschiedenheit bedingen und zur Folge haben, daß bei der Beurteilung des gemeinsamen Organs ein sehr verschiedener Maßstab angelegt wird.

Vom dem Schiffsführer der Zahlstelle, der sich große Mühe gegeben hat, einen umfangreichen Bericht zu schreiben und sich nachher ärgert, wenn er sieht, wie der Redakteur sein Werk zusammengestrichen hat, wollen wir nicht reden. Je größer der Verband, desto größer die Zahl der Berichte, und die Begünstigung des einen kann nur auf Kosten des andern erfolgen. Die Aufgabe des Redakteurs muß es da schon sein, einen gerechten Ausgleich zu treffen und ein vernünftiges Verhältnis zwischen der Wichtigkeit der Sache und dem zuteilten Raum herzustellen. Daß hierbei Mißgriffe vorkommen können, sei gern zugegeben. Sie sind aber sicherlich nicht so häufig, wie mancher annimmt, der sich bei Beurteilung der Wichtigkeit einer Sache zu sehr von seinem subjektiven Empfinden leiten läßt.

Erster als solche Klagen sind die Kritiken derer zu bewerten, die sich mit mehr oder weniger Recht befähigt erachten, ein Gesamturteil über das Verbandsorgan zu fällen. Selbstverständlich ist jeder Kritiker von der strengsten Objektivität seiner Kritik überzeugt. Aber schon der Umstand, daß die Wünsche und Anregungen, die dem Redakteur unterbreitet werden, oft recht weit auseinandergehen, mahnt zur Vorsicht, zumal nicht selten bei näherem Zusehen die eigentliche Veranlassung zu der Kritik unschwer zu erkennen ist. Da ist z. B. ein Kollege, der einen recht geschraubten Stil schreibt. Um seine verzwickten Satzkonstruktionen und eigenartigen Wortgebilde genießbar zu machen, ist manchmal eine Uebersetzung des Gedankens in gewöhnliches Deutsch nicht zu umgehen. Das empfindet der Autor als ein ihm zugefügtes Unrecht. Er klagt darüber, daß die Zeitung zu eintönig sei, daß die Eigenart des Redakteurs zu stark in Erscheinung trete. Um das Blatt abwechslungsreicher zu gestalten, sollten seiner Meinung nach mehr Mitarbeiter herangezogen werden.

Dieser Wunsch kollidiert aber mit dem eines andern, der es auffällig findet, daß die Zeitung so häufig Artikel enthält, die gezeichnet sind und dadurch erkennen lassen, daß sie nicht in der Redaktion entstanden sind. Wozu, so fragt er, brauchen wir noch einen Redakteur, wenn wir so viel Geld für Leute ausgeben wollen, die Artikel für unsere Zeitung schreiben?

Ein dritter findet, daß der in der Zeitung angeschlagene Ton seinem ästhetischen Empfinden nicht immer zusage. Das Verbandsorgan, meint er, muß sich eine viel vornehmere Sprache angewöhnen, es muß vor allem die Mitglieder erziehen und bilden. Dazu gehört, daß es über die verschiedensten Gebiete des öffentlichen Lebens unterrichtet. Wir müssen den geistigen Horizont der Verbandsmitglieder erweitern. Deshalb dürfen wir neben der speziellen Bewegung unserer Berufsgenossen auch die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen, die Politik, insbesondere die Sozialpolitik, nicht vernachlässigen. Wir müssen der Genossenschaftsbewegung, der Jugend, der Frauen-, der Antialkoholbewegung und überhaupt allen wichtigen Vorgängen fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit schenken.

Ein vierter meint dagegen, daß wir durch das Verbandsorgan vor allen Dingen agitatorisch wirken müssen. Er ist vielleicht selbst ein eifriger Versammlungsbesucher, dem die Begeisterung, welche kräftige Schlagworte dort auslösen, sehr imponiert und er verlangt deshalb, daß das Verbandsorgan sich derselben Ausdrucksweise bediene. Das Unrecht, das uns täglich zugefügt wird, muß in der Zeitung scharf geißelt werden. Man muß die Leser kräftig aufrütteln, das ist der einzige Zweck der Zeitung, alles andere ist Nebensache. Wenn wir uns auf solche agitatorisch wirkende Artikel beschränken, dann werden die Mitglieder die Zeitung auch mit Genuß lesen und ihr Erscheinen kaum erwarten können.

Einem andern Unzufriedenen paßt die ganze Richtung nicht. Die Entwicklung der Gewerkschaftspresse hat seiner Meinung nach ganz falsche Bahnen eingeschlagen. Auf Politik und Sozialpolitik wird viel zu viel Raum verschwendet. In der Jugendzeit unserer Gewerkschaften haben unsere Zeitungen ganz anders ausgesehen. Da hatten wir einen agitatorisch wirkenden Artikel, und der übrige Raum wurde mit der Schilderung der Berufsverhältnisse in den einzelnen Orten und einer aus-

